

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 4/1890 (1892)

**Artikel:** Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen (1890)  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-6575>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich auf gestelltes Ansuchen in verdankenswerter Weise bereit, durch ihre Mitglieder Beobachtungen von Überbürdung durch Schulaufgaben oder allfällige sonstige in der häuslichen Praxis gemachte Wahrnehmungen betreffend gesundheitsschädliche Zustände in den Schulen dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Behufe wurden den Herren Ärzten gedruckte Formulare zum Ausfüllen zugestellt.

Zu den Bestrebungen für die Befestigung der Gesundheit der Schulkinder in den Städten gehören auch die Jugendspiele (Zürich, Winterthur) und die freien Turnstunden für Sekundar- und Mittelschulen (Winterthur).

---

### Fünfter Abschnitt.

---

## Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen (1890).

---

### I. Schulorganisation.

1. Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung. (Schweiz. Lehrertag in Luzern, 28. bis 30. September 1890.) Referent: Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn.

*Thesen:* 1. Die Aufnahme in eine Mittelschule (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) ist bedingt von der Absolvirung des 6. Jahresskurses der Volksschule.

2. Es haben die Schulbehörden und Lehrer dafür zu sorgen, dass die Schüler die ihren Anlagen, ihrer Bildungszeit und ihrem Bildungsziele entsprechende Mittelschule besuchen.

3. Die Scheidung unserer höhern Mittelschule in eine humanistische und in eine realistische Abteilung hat sich im grossen und ganzen bewährt. Das Bestehen verschiedener Arten höherer Schulen neben einander ist durch die verschiedenen Bildungsziele und Bildungszwecke gerechtfertigt.

4. Die Klagen, welche in neuerer Zeit gegenüber der höhern Mittelschule erhoben worden sind und welche zum Teil als begründet bezeichnet werden müssen, beziehen sich hauptsächlich auf die Ueberbürdung der Schüler.

Die Überbürdung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen; sie liegt:

1. In der Organisation der Schule selbst und zwar in der grossen Zahl von Lehrfächern und Lehrstunden; 2. in der

zu hohen Wertschätzung und der ungeeigneten Durchführung der Abgangsprüfungen; 3. in der Überschätzung des Wertes der häuslichen Arbeiten und der einzelnen Fächer; 4. im Mangel an einheitlichem Zusammenwirken des Lehrerkollegiums; 5. in der unzureichenden Begabung der Schüler.

5. Um den Besuch der Mittelschule den Kindern aller Stände zu erleichtern, sollen in den niedern Mittelschulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt, das Schulgeld aber auf allen Stufen der Mittelschulen (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) abgeschafft werden.

2. Verhältnis der Primarschule zur Sekundarschule. (Versammlung der glarnerischen Lehrerschaft, 25. Oktober 1890.) Referent: Zopfi, Glarus.

*Resolutionen:* 1. Der Übertritt in die Sekundarschule soll in der Regel aus der 7. Klasse stattfinden.

2. Die Aufnahmsprüfung, der eine Probezeit vorausgehen soll, muss sich auf Lesen, Aufsatz und Rechnen beschränken.

3. Die Konferenz erklärt sich gegen das Obligatorium des Sekundarschulbesuchs und verspricht sich von einem zweckmässigen Ausbau der Primarschule eine intensivere Hebung der Volksbildung.

4. Die volle Unentgeltlichkeit der Sekundarschule ist anzustreben; Lehrmittel und Schulmaterialien sollen ebenfalls gratis verabfolgt werden.

3. Wert der Schulprüfungen. (Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen, 3. Juli 1890.) Referent: Waldvogel, Ramsen. Die befürwortete Abschaffung der Examen wurde abgelehnt.

4. Abschaffung der schriftlichen und Reduktion der mündlichen Schlussprüfungen an der Kantonsschule in Aarau. Der von der Lehrerschaft angeregte Wegfall wurde von den Kantschulinspektoren dahin entschieden, dass die schriftliche Prüfung versuchsweise wegzufallen habe, dagegen die mündliche Prüfung beizubehalten sei.

5. Die Maturitätsprüfungen. (Schweiz. Gymnasiallehrerverein, 4. bis 5. Oktober 1890.) Die Versammlung stellte die Forderung auf, dass die Bestimmungen der Verordnung über die eidgen. Medizinalprüfungen unter Zuzug von Schulmännern zu revidieren seien.

## II. Schule und Leben.

6. Über die Schuldisziplin. (Schweiz. Lehrertag in Luzern, 28. bis 30. September 1890.) Referent: Dr. Bucher in Luzern.

Die Schuldisziplin muss erstreben: Konsequente Fertigkeit und Pünktlichkeit, skrupulöse Gerechtigkeit, wohlüberlegenden Takt, weitgehende Milde und unerbittliche Strenge. Die körperlichen Züchtigungen sind einzuschränken, dagegen ist die völlige Be seitigung ein in der Zukunft anzustrebendes Ideal.

7. Quels sont les moyens pour combattre la rudesse et l'insubordination qui se manifestent chez les élèves de nos écoles? (Réunion cantonale des instituteurs fribourgeois.)
8. Le rôle de l'école pour faire naître et développer la patriotisme. (Conférence générale des instituteurs du canton de Neuchâtel, 7—8 novembre 1890.)
9. But à assigner à l'école et élaboration de son programme en rapport avec les besoins du temps. (Société fribourgeoise d'éducation.)

### III. Methodik des Volkschulunterrichts.

10. Der naturgeschichtliche Unterricht auf der Stufe der Volkschule. (Versammlung der Zürcher Schulsynode am 22. Sept. 1890.) Referenten: Zollinger, Hottingen und Schaad, Uster.  
Beschluss: Die Schulkapitel sind eingeladen, die Reform des naturkundlichen Unterrichts ungesäumt in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen.
11. Der französische Unterricht an der Sekundar- und Kantonschule. (Lehrerkonferenz des Kantons Zug, 19. Nov. 1890.)  
*Thesen*: 1. Die Fremdsprache wird so viel als möglich aus und an sich selbst erlernt; 2. die Lektüre tritt in den Mittelpunkt des Unterrichts; 3. der Aussprache soll die grösste Sorgfalt gewidmet werden; 4. an die Stelle der Übersetzung aus dem Deutschen treten Übungen im fremden Idiome.
12. Comment le dessin doit-être compris et enseigné dans les écoles primaires et régionales? (Union cantonale des instituteurs fribourgeois le 27 sept. 1890.)
13. Lecture et récitation dans les classes des degrés moyen et supérieur. (Conférence générale des instituteurs du canton de Neuchâtel, 7—8 novembre.) Rapporteur: Stucki de La-Chaux-de-Fonds.

### IV. Schulhygiene.

14. Was kann die Schule tun zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kinder? (Lehrerkonferenz des Kantons Schwyz, 23. Dez. 1890.) Referent: Rigert.
15. Schulturnen und Turnhallen. (Versammlung des schweiz. Turnlehrervereins, 4. bis 5. Oktober 1890.) Referent: Guggisberg in Bern.

Das Schweiz. Militärdepartement wird um Anordnung regelmässiger Inspektionen des militärischen Vorunterrichts in sämtlichen Schulen der Schweiz, sowie um Revision der Turnschule ersucht.

16. Wie fördern wir das Turnen an unsren Volksschulen? (Bündnerische Lehrerverein, 22. Nov. 1890.) Referent: Leupin in Chur.

### V. Lehrerschaft.

17. Der thurgauische Lehrer als Wehrmann. (Thurgauische Lehrerkonferenz, 8. Sept. 1890.) Referent: Rüegger in Bussnang.

Das Schweiz. Militärdepartement soll durch die kantonale Regierung um geeignete Massnahmen ersucht werden, dass über die Wehrpflicht der Lehrer allgemein gültige Bestimmungen für die ganze Schweiz aufgestellt werden.

18. Reorganisation der Lehrerbildung. (Aargauische Kantonalkonferenz, 1. Sept. 1890.) Referent: Niggli in Zofingen.

Mit 153 gegen 62 Stimmen wird die Verbindung der Lehrerbildung mit der Kantonsschule gewünscht.

19. Änderungen in der Lehrerbildung. (Bernische Schulsynode, 20. Oktober 1890.) Referent: Gylam in Corgémont.

Es wird bessere Vorbildung, Ausdehnung der Studienzeit auf 4 Jahre, Trennung der allgemein wissenschaftlichen von der speziell beruflichen Ausbildung und Errichtung eines Oberseminars in Bern für die letztere gewünscht.

## VI. Verschiedenes.

20. Gründung einer schweizerischen Sektion des internationalen Erziehungsvereins.

Der Verein strebt nach Förderung internationaler Einheit in pädagogischen Grundsätzen durch Prüfung und Behandlung erzieherischer Fragen, wobei das Ziel „Erreichung internationalen Friedens auf dem Wege der Erziehung“ besonders im Auge behalten werden soll. — Es besteht eine ostschweizerische, eine westschweizerische und eine zentralschweizerische Sektion.

21. Pflege des nationalen Sinnes. (Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.)

Auf dem Gebiete der Schule werden vom Bunde die Erstellung eines künstlerisch ausgeführten Bilderwerks über schweizerische Vaterlandskunde und die finanzielle Unterstützung der Ausschmückung von Schulzimmern und Schulhäusern mit Motiven aus der Landeskunde gewünscht.

— • —

Die Kantone und die Gemeinden verausgaben für das Unterrichtswesen in der Schweiz jährlich eine Summe von zirka 31 Millionen Franken.

Das Militärwesen des Bundes erfordert eine Jahresausgabe von 31,155,000 Fr., wobei die Befestigungswerke nicht inbegriffen sind. Die Militärs sagen: „Wenn man den Frieden will, muss man für den Krieg rüsten.“ Die Pädagogen meinen: Auch die Schule wirkt für den Frieden und rüstet gegen den Krieg. Eine Republik, welche in nachhaltiger Weise für die Zukunft sorgen will, muss über den äussern Befestigungen an den Grenzen eine vom nationalen Gedanken getragene Schule, welche überall im Lande herum an ihrer Befestigung arbeitet, nicht vergessen.

— • —